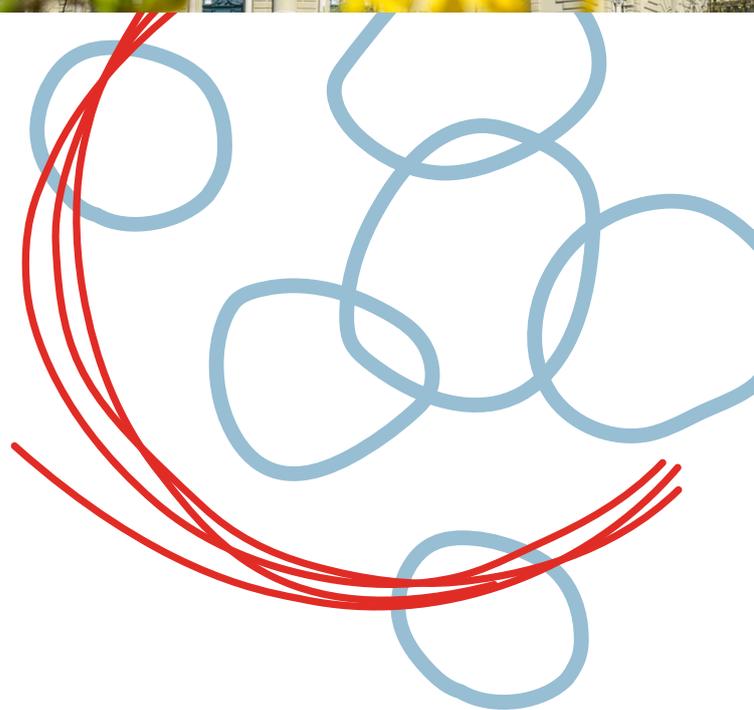




**Vorschau
Frühjahrssession
2025**



Kontakt

Für weiterführende Informationen stehen Ihnen der Präsident, die Dossierverantwortlichen und die Kommunikationsverantwortliche jederzeit gerne zur Verfügung. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.



Adrian Wüthrich
Präsident

031 370 21 11
079 287 04 93
wuethrich@travailsuisse.ch



Lisa Schädel
Kommunikation

031 370 21 11
079 508 78 25
schaedel@travailsuisse.ch



Dr. Thomas Bauer
Wirtschaftspolitik

031 370 21 11
077 421 60 04
bauer@travailsuisse.ch



Valérie Borioli Sandoz
Gleichstellungs- und
Vereinbarkeitspolitik

031 370 21 47
079 598 06 37
borioli@travailsuisse.ch



Gabriel Fischer
Bildungspolitik

031 370 21 11
076 412 30 53
fischer@travailsuisse.ch



Dr. Edith Siegenthaler
Sozialpolitik

031 370 21 17
076 412 30 53
siegenthaler@travailsuisse.ch

Nationalrat

3.3.	24.074	BRG. UVG (Finanzierung der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer). Änderung	Ja	4
	24.073	BRG. Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente	Ja	4
	25.3008	Mo. WAK-N. Schweizer Depotbank für den Ausgleichfonds von AHV, IV und EO	Nein	4
4.3.	24.420	Pa. Iv. Jost. AHV-Solidaritätsabgabe auf Millionen-Nachlässen	Ja	5
6.3.	24.068	BRG. Bundespersonalgesetz (BPG). Änderung	s. Details	5
Evtl. 18.3.	24.026	BRG. «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)». Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung)	s. Details	5
20.3.	24.069	BRG. Handels- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Indien. Genehmigung	s. Details	6
	25.3002	Po. APK-N. Ex-post Nachhaltigkeitsanalyse zum Handels- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indien	s. Details	6
	24.3581	Mo. Gapany. Für eine vereinfachte Auszahlung der Schlechtwetterentschädigung bei grosser Hitze	Ja	6

Ständerat

4.3.	24.4413	Po. Maret Marianne. Gesundheitsförderung und Prävention intensivieren durch eine entsprechende Fachausbildung für Gesundheitsfachleute	Ja	7
	24.026	BRG. «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)». Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung)	s. Details	7
6.3.	24.3921	Mo. Wasserfallen Flavia. Mehrfachbeschäftigte und Teilzeitarbeitende besser versichern	Ja	7
	24.4198	Mo. Maillard. Dem Kaufkraftverlust der Renten in der 2. Säule entgegenwirken	Ja	8
	24.305 24.311	Kt.Iv. VS. Einführung einer nationalen Elternzeit Kt.Iv. TI. Einführung eines schweizweiten Elternurlaubs	Ja	8
19.3.	24.3471	Mo. SGK-N. Kostentransparenz in der zweiten Säule	Ja	8
	24.3004	Mo. SGK-N. Abschaffung der Alterskinderrenten und gleichzeitige Erhöhung der Ergänzungsleistungen für Eltern mit Unterhaltspflichten	Nein	8
	25.3014	Mo. SGK-S. 13. IV-Rente für EL-Beziehende	Ja	9
	24.047	BRG. Internationale Arbeitsorganisation. Übereinkommen Nr. 191	Ja	9
	22.4331	Mo. Nantermod. Arbeitsrecht. Lokalen Geschäften erlauben, sonntags zu öffnen	Nein	9

Nationalrat

Montag, 3. März

24.074 BRG. UVG (Finanzierung der Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer). Änderung

Asbest wurde in der Schweiz bis zum Verbot im Jahr 1989 in verschiedenen Bau- und Industriestoffen verwendet und ist heute noch in zahlreichen Gebäuden vorhanden. Als Folge von Kontakten mit Asbest erkranken in der Schweiz jährlich rund 120 Personen an schweren Lungenkrankheiten und Krebs. Davon haben jährlich 20 bis 30 Personen keinen Anspruch auf Leistungen der Unfallversicherung, weil ihre Erkrankung nicht durch eine berufliche Tätigkeit verursacht wurde. Zur Entschädigung der Betroffenen wurde die Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer (EFA) gegründet, die aus freiwilligen Beiträgen der asbestverarbeitenden Industrie gespeist werden sollte. Diese freiwilligen Zahlungen bleiben seit 2020 weitgehend aus. Mit der Änderung des Unfallgesetzes soll deshalb der Suva ermöglicht werden, einen Beitrag an die Entschädigung von Asbestopfern zu leisten. Die Finanzierung bei der Suva erfolgt durch Ertragsüberschüsse aus der Versicherung gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten. Über die Höhe der Beiträge entscheidet der Suva-Rat. Travail.Suisse bedauert, dass eine auf Freiwilligkeit basierende Lösung nicht ausreichend von privaten Unternehmen mitgetragen wird. Die Suva als Versicherer vieler ehemals asbestverarbeitender Unternehmen soll deshalb die Kompetenz erhalten, sich am Entschädigungsfonds zu beteiligen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Änderung des Unfallgesetzes zur Annahme.**

24.073 BRG. Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente

Mit der Gesetzesrevision wird die Umsetzung der Initiative für eine 13. AHV-Rente bis 2026 ermöglicht. Travail.Suisse begrüsst die rasche Umsetzung der Initiative und insbesondere auch die jährliche Auszahlung der 13. Rente Mitte Dezember. Hingegen empfiehlt Travail.Suisse, den Rentenzuschlag, den die Frauen der Übergangsgeneration im Zuge der AHV21 erhalten, bei der Berechnung der AHV-Rente zu berücksichtigen und die Minderheit Porchet anzunehmen. Zudem bedauert Travail.Suisse, dass die Finanzierung vorerst ausgeklammert wurde und erst in einem weiteren Schritt angegangen werden soll.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Minderheit Porchet für einen neuen Absatz 4bis in Art. 34bis zur Annahme.**

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Gesetzesvorlage zur Annahme.**

25.3008 Mo. WAK-N. Schweizer Depotbank für den Ausgleichfonds von AHV, IV und EO

Die Motion fordert, dass das Depotbankmandat von Compenswiss – dem Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO – zwingend von einer Schweizer Depotbank geführt werden muss. Die Forderung ist vor dem Hintergrund entstanden, dass der Verwaltungsrat von Compenswiss, der gemäss Gesetz für die Ausgleichsfonds zuständig ist, nach der von der Finanzkontrolle geforderten Ausschreibung aufgrund günstigerer Konditionen von der UBS zur amerikanischen State Street Bank mit Niederlassung in der Schweiz gewechselt hat. Aus Sicht von Travail.Suisse ist es zentral, dass die Gelder der Versicherten bestmöglich verwaltet werden. Travail.Suisse verwehrt sich dagegen, dass die UBS als grösste Schweizer Bank und als nicht zu unterschätzendes Klumpenrisiko für den Schweizer Finanzplatz diese Gelder auch dann verwalten soll, wenn es aufgrund einer transparenten Ausschreibung bessere Angebote gibt. Die ins Feld geführten Risiken bestehen bei jeder Depotbank, unabhängig davon, wo sie ihren Sitz hat. Bei der Verwaltung der Gelder im Ausgleichsfonds müssen die Interessen der Versicherten im Vordergrund stehen und nicht die Interessen einzelner Schweizer Banken

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.**

Dienstag, 4. März

24.420 Pa. Iv. Jost. AHV-Solidaritätsabgabe auf Millionen-Nachlässen

Die parlamentarische Initiative verlangt, dass auf grossen Nachlässen eine Solidaritätsabgabe zugunsten der AHV erhoben wird. Aus Sicht von Travail.Suisse bietet die Solidaritätsabgabe auf Erbschaften zur Finanzierung der AHV mehrere Vorteile. Sie entlastet die Erwerbstätigen grösstenteils, weil die Mehrheit der Erben über 60 Jahre alt ist. Aus der Begründung des Vorstosses wird zudem klar, dass insbesondere sehr hohe Vermögen (über 5 Millionen) die Abgabe leisten sollen, was einen sozialen Ausgleich ermöglicht. Die Solidaritätsabgabe ermöglicht somit eine soziale Zusatzfinanzierung der AHV.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Annahme.**

Donnerstag, 6. März

24.068 BRG. Bundespersonalgesetz (BPG). Änderung

Das Geschäft umfasst diverse punktuelle Änderungen des Bundespersonalgesetzes. Die Digitalisierung verändert die Anforderungen in der Arbeitswelt. Die Änderungen des BPG ermöglichen zeitgemässe Anpassungen im Bereich der Digitalisierung, beispielsweise die elektronische Signatur beim Abschluss von Arbeitsverträgen sowie Anpassungen, um den Anforderungen des Datenschutzgesetzes gerecht zu werden. Weitere Änderungen betreffen die Aufgabenentflechtung bei der Pensionskasse des Bundes (Publica). Travail.Suisse befürwortet die bundesrätliche Vorlage zur Revision des BPG grossmehrheitlich. In den Punkten Schwächung des Kündigungsschutzes, Verjährung der Fristen bei personalrechtlichen Massnahmen, Bearbeitung von schützenswerten Daten, Anpassung der Renten an die Teuerung sowie Abgangsentschädigungen empfiehlt Travail.Suisse, allen sechs Minderheitsanträgen der nationalrätlichen Kommission zu folgen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt bei Art. 10 e der Minderheit (Fonio) zu folgen.**

→ **Travail.Suisse empfiehlt bei Art. 26 der Minderheit (Tschopp) zu folgen.**

→ **Travail.Suisse empfiehlt bei Art. 27 zweimal der Minderheit (Tschopp) zu folgen.**

→ **Travail.Suisse empfiehlt bei Art. 32I der Minderheit (Widmer Céline) zu folgen.**

→ **Travail.Suisse empfiehlt bei Art. 34b der Minderheit (Masshardt) zu folgen.**

Evtl. Dienstag, 18. März (Differenzbereinigung)

24.026 BRG. «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)». Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung)

Vgl. Programm des Ständerats, Seite 7.

Donnerstag, 20. März

24.069 BRG. Handels- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Indien. Genehmigung

Travail.Suisse begrüsst das umfassende Freihandelsabkommen zwischen der EFTA und Indien grundsätzlich, da es angesichts der wachsenden Bedeutung des indischen Marktes für die Wirtschaft und die Beschäftigung in der Schweiz von grosser Bedeutung ist. Zudem begrüsst Travail.Suisse, dass mit diesem Abkommen erstmals ein Freihandelsabkommen Indiens verbindliche Regelungen zu Handel und nachhaltiger Entwicklung enthält, darunter das Bekenntnis zu bestehenden Umwelt- und Arbeitsstandards. Travail.Suisse erachtet trotz der im Vertrag aufgenommenen Verpflichtungen in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung die Investitionen gemäss Artikel 7.1 des Abkommens jedoch als heikel, da diese starke Auswirkungen auf die Umwelt haben werden und den Fortschritt hin zu einer gerechten

und nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung gefährden könnten. Deshalb unterstützt Travail.Suisse den Minderheitsantrag, der den Bundesrat dazu verpflichtet, in einer Verordnung den Ausschluss von Investitionen nach Artikel 7.1 des Abkommens zu regeln, die soziale oder ökologische Schäden verursachen. Schliesslich erwartet Travail.Suisse vom Bundesrat, dass er im Rahmen des neu geschaffenen Unterausschusses für Handel und nachhaltige Entwicklung einen Dialog initiiert, um die Arbeitsrechte in Indien zu stärken – insbesondere mit Blick auf die bislang nicht ratifizierten IAO-Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts und Nr. 98 über das Recht zu Kollektivverhandlungen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt, das Handels- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen anzunehmen und gleichzeitig den Bundesrat aufzufordern, alles daran zu setzen, dass Indien die IAO-Übereinkommen Nr. 87 und 98 ratifiziert und umsetzt.**

→ **Travail.Suisse unterstützt den Minderheitsantrag der APK-N.**

25.3002 Po. APK-N. Ex-post Nachhaltigkeitsanalyse zum Handels- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indien

Das Postulat verlangt eine Ex-post Nachhaltigkeitsanalyse zum Handels- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indien, welche die Auswirkungen des Abkommens genau analysiert. Die Analyse soll einen Fokus auf die Umsetzung des Nachhaltigkeitskapitels und die Auswirkungen der Investitionsförderung legen und untersuchen, wer die Gewinner und wer die Verlierer des Abkommens sind. Das Handels- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indien ist angesichts der wachsenden Bedeutung des indischen Marktes für die Wirtschaft und die Beschäftigung in der Schweiz von grosser Bedeutung. Weil die EFTA der erste Partner ist, mit dem Indien ein umfassendes und rechtsverbindliches Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung vereinbart hat, können die Auswirkungen des Abkommens im Bereich der Nachhaltigkeit nicht im Voraus abschliessend beurteilt werden. Travail.Suisse befürwortet deshalb eine Ex-post Analyse, die diese Frage untersuchen und Lehren für künftige Abkommen ziehen soll.

→ **Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Annahme.**

24.3581 Mo. Gapany. Für eine vereinfachte Auszahlung der Schlechtwetterentschädigung bei grosser Hitze

Der Klimawandel führt zu einer starken Zunahme der Hitzetage. Die Anzahl der Hitzetage mit Temperaturen von 30 Grad und mehr erhöhte sich etwa im Kanton Luzern von fünf im Jahr 1990 auf fast 15 in den Jahren seit 2020. Dies führt insbesondere im Baugewerbe zu erzwungenen Unterbrüchen der Arbeitstätigkeit. Die Motion verlangt, dass Unternehmen bei grosser Hitze auch stundenweise (Art. 43, Abs. 2 AVIG) und ohne Karenztage (Art. 43, Abs. 3) eine Schlechtwetterentschädigung beziehen können. Damit wird eine einfache und rasche Auszahlung von Schlechtwetterentschädigungen möglich. Travail.Suisse befürwortet die Anpassung des Instruments der Schlechtwetterentschädigung an die neuen klimatischen Gegebenheiten zum Schutz der Arbeitsplätze und der Gesundheit der betroffenen Arbeitnehmenden. Unternehmen sind dabei weiterhin verpflichtet, im Voraus planbare Massnahmen zu ergreifen, um exponierte Arbeiten im Tagesablauf entsprechend organisieren und damit die Schlechtwetterentschädigung nicht beanspruchen zu müssen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

Ständerat

Dienstag, 4. März

24.4413 Po. Maret Marianne. Gesundheitsförderung und Prävention intensivieren durch eine entsprechende Fachausbildung für Gesundheitsfachleute

Das Postulat will die Gesundheitsförderung und Prävention stärken. Dazu sollen die Kompetenzen der Gesundheitsfachleute ausgebaut, interdisziplinäre Initiativen unterstützt und spezifische Ressourcen bereitgestellt werden. Travail.Suisse teilt die Einschätzung, dass Gesundheitsförderung und Prävention eine Schlüsselrolle für das Wohlbefinden der Bevölkerung und für die Senkung der Gesundheitskosten spielen. Gerade psychosoziale Risiken und Stress haben in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, wie nicht zuletzt die Ergebnisse des «Barometer Gute Arbeit» von Travail.Suisse belegen. Travail.Suisse unterstützt die im Postulat aufgeworfenen Ziele und erachtet einen Postulatsbericht als zielführend. Dieser kann einerseits aufzeigen, wie die Ausbildung von Fachpersonen in Gesundheitsförderung und Prävention unterstützt und diese Themen vermehrt in die medizinischen, paramedizinischen und sozialen Ausbildungen integriert werden können. Andererseits soll geprüft werden, wie die Zusammenarbeit zwischen Fachkräften aus den Bereichen Gesundheit, Bildung, Soziales und Verhaltenswissenschaften gefördert und eine Ressourcenschätzung zur Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention vorgenommen werden könnte.

→ **Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Annahme.**

24.026 BRG. «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)». Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung)

Travail.Suisse unterstützt das Prinzip der Individualbesteuerung, weil diese positive Auswirkungen auf die Gleichstellung und die Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern hat. Ihre Umsetzung muss jedoch mit grosser Vorsicht erfolgen. Angesichts der Sparvorhaben des Bundes und der sich derzeit in der Vernehmlassung befindlichen Entlastungsmassnahmen, lehnt Travail.Suisse eine Vorlage ab, die zu weiteren Steuerausfällen in der Höhe von einer Milliarde Schweizer Franken führen würde. In diesem Zusammenhang plädiert Travail.Suisse für eine Begrenzung der Steuerausfälle auf maximal 500 Millionen Franken.

→ **Travail Suisse unterstützt eine Umsetzung der Individualbesteuerung ohne Einnahmenverluste.**

→ **Travail.Suisse lehnt eine Umsetzung der Individualbesteuerung ab, sofern daraus Einnahmenverluste von mehr als 500 Millionen Franken resultieren.**

Donnerstag, 6. März

24.3921 Mo. Wasserfallen Flavia. Mehrfachbeschäftigte und Teilzeitarbeitende besser versichern

Die Motion verlangt, dass Personen mit mehreren Anstellungen im BVG gleich behandelt werden wie Personen mit einer Anstellung und demselben Gesamtlohn. Dazu muss bei Mehrfachbeschäftigten der Lohn aus den verschiedenen Anstellungen zusammengezählt und beim Arbeitgeber des Haupterwerbs versichert werden können. Bei einer nächsten Revision der beruflichen Vorsorge ist dieses Anliegen aus Sicht von Travail.Suisse unbedingt aufzunehmen, weil der aktuelle Zustand Mehrfachbeschäftigte in der Altersvorsorge stark benachteiligt. Weiter fordert die Motion eine prozentuale Ausgestaltung des Koordinationsabzugs. Travail.Suisse ist der Überzeugung, dass ein prozentualer Koordinationsabzug Chancen bietet, um die gleiche Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern in der Altersvorsorge besser zu stellen und unterstützt deshalb auch diesen Punkt der Motion.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

24.4198 Mo. Maillard. Dem Kaufkraftverlust der Renten in der zweiten Säule entgegenwirken

Die Motion verlangt, dass die Pensionskassen dazu verpflichtet werden, die Teuerung auf den laufenden Renten auszugleichen. 2024 beabsichtigten gemäss Swisscanto nur knapp 5,5% der Pensionskassen die Renten an die Teuerung anzupassen, rund 8,5% wollten eine Einmalzahlung gewähren. Das bedeutet, dass 86% der Pensionskassen keinen Teuerungsausgleich gewähren wollten, obwohl viele Pensionskassen finanziell gut dastehen. Der mangelnde Teuerungsausgleich bei vielen Kassen hat in den letzten Jahren zu einem schmerzlichen Kaufkraftverlust bei den Renten geführt. Travail.Suisse ist es ein Anliegen, dass die Renten und das Vertrauen in die zweite Säule gestärkt werden. Dazu ist der obligatorische Teuerungsausgleich auf den Renten notwendig.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

24.305 Kt.IV. VS. Einführung einer nationalen Elternzeit

24.311 Kt.IV. TI. Einführung eines schweizweiten Elternurlaubs

Die Standesinitiativen des Kantons Tessin und des Kantons Wallis schlagen das gleiche Modell für einen Elternurlaub vor (20 Wochen, davon 14 Wochen fix für die Mutter und mindestens 4 Wochen für den zweiten Elternteil). Leider erlaubt dieses Modell nur eine geringfügige Verlängerung des aktuellen Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaubs und ermöglicht es den Eltern nicht, die gleiche Dauer des Elternurlaubs in Anspruch zu nehmen. Travail.Suisse bevorzugt eine Lösung für eine längere Elternzeit (mindestens je 18 Wochen pro Elternteil), die nicht von einem Elternteil auf den anderen übertragbar ist und von der nur ein kleiner Teil von beiden Elternteilen gleichzeitig bezogen werden kann. Ausserdem soll eine progressive Lohnersatzrate von bis zu 100% für tiefe Einkommen vorgesehen werden. Dies ist im Wesentlichen das Modell der Volksinitiative für eine Familienzeit, die anfangs April von Travail.Suisse und einer breiten Allianz lanciert wird. Da die vorliegenden Standesinitiativen eine Verbesserung der sozialen Absicherung von Elternschaft gegenüber dem Status quo ermöglichen, empfiehlt Travail.Suisse die beiden Standesinitiativen zur Annahme.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Standesinitiativen zur Annahme.**

Mittwoch, 19. März 2025

24.3471 Mo. SGK-N. Kostentransparenz in der zweiten Säule

Die Kommissionsmotion fordert mehr Transparenz bezüglich der Verwaltungskosten in der zweiten Säule. Heute gibt es zwar die Verpflichtung, die Verwaltungskosten in der Betriebsrechnung der Pensionskassen zu erfassen. Die Pensionskassen sind aber nicht verpflichtet, die Jahresrechnung zu veröffentlichen. Aus Sicht von Travail.Suisse fehlt damit ein wichtiger Punkt bei der Transparenz der Verwaltungskosten der zweiten Säule. Zur Stärkung des Vertrauens in die zweite Säule und zum raschen Erkennen von zu hohen Verwaltungskosten ist es wichtig, dass in der zweiten Säule Kostentransparenz hergestellt wird.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

24.3004 Mo. SGK-N. Abschaffung der Alterskinderrenten und gleichzeitige Erhöhung der Ergänzungsleistungen für Eltern mit Unterhaltspflichten

Die Kommissionsmotion verlangt, dass die Kinderrenten in der AHV und in der beruflichen Vorsorge abgeschafft werden. Zudem soll eine Lösung gefunden werden, wie Eltern mit unterhaltspflichtigen Kindern höhere Leistungen über die Ergänzungsleistungen (EL) erhalten können. Wer pensioniert ist und minderjährige Kinder respektive unter Kinder unter 25 Jahren in Ausbildung hat, erhält heute eine Kinderrente analog zu den Familienzulagen der Erwerbstätigen. Aus Sicht von Travail.Suisse sind Familienzulagen und Kinderrenten wichtige Instrumente, um Familien zu unterstützen und Armut zu bekämpfen. Kinder, die in Armut aufwachsen, haben in der Schweiz ein hohes Risiko, auch im Erwachsenenleben nicht aus der Armut herauszukommen. Da Rentner und Rentnerinnen generell ein kleineres

Einkommen haben als Erwerbstätige, sind die Kinderrenten unverzichtbar. Travail.Suisse begrüsst zwar den Auftrag, die EL für Eltern mit unterhaltspflichtigen Kindern anzuheben, kann die zentrale Forderung, die Kinderrenten abzuschaffen, aber nicht unterstützen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.**

25.3014 Mo. SGK-S. 13. IV-Rente für EL-Beziehende

Die Kommissionsmotion verlangt, dass IV-Rentnerinnen und -Rentnern, die auf Ergänzungsleistungen (EL) angewiesen sind, eine 13. IV-Rente erhalten. Diese 13. IV-Rente würde – so wie dies bei der 13. AHV-Rente vorgesehen ist – nicht an den Grundbedarf angerechnet, der zur Bemessung der Ergänzungsleistungen massgebend ist. Travail.Suisse begrüsst, dass neben der 13. AHV-Rente auch eine 13. IV-Rente eingeführt werden soll. Grundsätzlich erachtet es Travail.Suisse als richtig, dass die 13. IV-Rente nicht nur EL-Beziehenden, sondern analog zur AHV allen IV-Rentnerinnen und -Rentnern ausbezahlt wird, wie das die parlamentarische Initiative 24.424 fordert. Travail.Suisse anerkennt jedoch, dass bei den IV-Rentnerinnen und -Rentnern mit EL ein besonderer Handlungsbedarf besteht und unterstützt deshalb auch die vorliegende Motion.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

24.047 BRG. Internationale Arbeitsorganisation. Übereinkommen Nr. 191

Das Übereinkommen Nr. 191 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) geht auf den Beschluss der Internationalen Arbeitskonferenz vom Juni 2002 zurück, eine sichere und gesunde Arbeitsumwelt in den Rahmen der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit aufzunehmen. Mit der vorliegenden Botschaft soll das Übereinkommen Nr. 191 der IAO nun ratifiziert werden. Der Nationalrat hat in der Wintersession 2024 jedoch auf Antrag seiner Kommission entschieden, das Geschäft an den Bundesrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, in einem ergänzenden Bericht darzulegen, welche Bestimmungen des IAO-Übereinkommens Nr. 191 direkt und welche indirekt anwendbar sind, und anschliessend ein Vernehmlassungsverfahren über den Entwurf durchzuführen. Eine Minderheit der WAK-N hat argumentiert, dass die durch das Übereinkommen vorgeschlagenen Änderungen rein formaler Natur sind und keinerlei neue Verpflichtungen oder Regelungen für Unternehmen nach sich ziehen. Es diene ausschliesslich der Gewährleistung von Kohärenz und der Aktualisierung anderer internationaler Arbeitsnormen und könne entsprechend ohne weitere Abklärungen von der Schweiz ratifiziert werden. Travail.Suisse teilt diese Meinung.

→ **Travail.Suisse empfiehlt, das IAO-Übereinkommen Nr. 191 ohne vorherige Zurückweisung an den Bundesrat zu ratifizieren.**

22.4331 Mo. Nantermod. Arbeitsrecht. Lokalen Geschäften erlauben, sonntags zu öffnen

Die Motion will das Arbeitsrecht dahingehend anpassen, dass Arbeitnehmende in kleinen Läden künftig unter Umständen auch am Sonntag arbeiten müssen. Travail.Suisse lehnt diesen weiteren Liberalisierungsschritt bei der Sonntagsarbeit entschieden ab. Der arbeitsfreie Sonntag hat für die Arbeitnehmenden, aber auch für die Gesellschaft eine sehr hohe und zunehmende Bedeutung. Er ist für einen grossen Teil der Arbeitnehmenden der einzige gemeinsame freie Tag in der Woche. Dadurch ermöglicht er nicht nur Erholung, sondern ist auch Voraussetzung für gemeinsame Aktivitäten mit der Familie oder mit Freunden. Er ist deshalb für die Gesundheit der Arbeitnehmenden von grosser Bedeutung. Der Sonntag darf nicht zum Werktag werden.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.**